

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

Detlevstraße: Baurecht ohne Beteiligung der Bürger verhindern

und **Antwort** vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 394

vom 27. Juni 2022

über Detlevstraße: Baurecht ohne Beteiligung der Bürger verhindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in der Antwort zur Frage 3 ergänzend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die Aussagen des zuständigen Senators auf der Senatspressekonferenz am 14. Juni 2022, dass in der Detlevstraße bereits alle Hürden für einen Bau von mehreren Hundert Wohnungen geklärt werden?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der Projektkonferenz am 30.05.2022 konnte zwischen dem Bezirksamt Lichtenberg, den Vorhabenträgerinnen und den ständigen Mitgliedern der Senatskommission hinsichtlich dem Thema „Schulbauentwicklung an der Gehrenseestraße“ erfolgreich ein Konsens zum weiteren Vorgehen abgestimmt und damit auch ein wichtiger Meilenstein zur Schulversorgung für das Wohnungsbauprojekt in der Detlevstraße erzielt werden.

Unbenommen davon sind die noch ausstehenden Ergebnisse aus den Untersuchungen, Gutachten und Beteiligungsschritten, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 11-157 hervorgehen werden.

Frage 2:

Wie wird der Berliner Senat mit den Eingaben der Bürger umgehen? Warum wurden diese bisher nicht detailliert und angemessen beantwortet?

Antwort zu 2:

Die Zuständigkeit zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens obliegt dem Bezirksamt Lichtenberg. Dem Senat liegen keine Informationen vor, dass Bürgeranfragen unzureichend beantwortet wurden.

Frage 3:

Wie bewertet der Berliner Senat die verkehrliche Situation vor Ort?

Antwort zu 3:

Für die im Nebennetz liegenden, anrainenden Straßenzüge liegt die Zuständigkeit beim Bezirksamt Lichtenberg.

Die verkehrliche Erschließung ist seit Verfahrensbeginn Gegenstand der Planungsüberlegungen und wird gutachterlich ergänzend durch ein externes Planungsbüro begleitet. Der verkehrlichen Voruntersuchung folgend, soll das Plangebiet über die Bennostraße an den überörtlichen Verkehr (Gehrenseestraße) angebunden werden. Alternative Anbindungen, bspw. über die Lukasstraße oder die Marzahner Straße, wurden ebenfalls geprüft. In der Gesamtbetrachtung vereint die Bennostraße mehrere Vorteile. Sie ist bereits im Bestand vorhanden, liegt angrenzend zum Gewerbegebiet, wodurch die benachbarte Gartenstadt geringstmöglich durch die induzierten Verkehre belastet wird. Zugleich bietet die Bennostraße - mit dem Ankauf von Flächen der INTECH - ausreichend Flächenkapazitäten, um einen grundhaften Ausbau zu gewährleisten. Im südlichen Bereich des Plangebietes wird mit der Zufahrt zur Quartiersgarage ebenso die verkehrliche Lärmbelastung des bestehenden Wohnquartiers bestmöglich reduziert. Für den Knotenpunkt Bennostraße / Gehrenseestraße ist die Errichtung einer Lichtsignalanlage vorgesehen. Die Gehrenseestraße soll zusätzlich eine weitere Querungsmöglichkeit erhalten. Ein Stellplatzschlüssel von 0,5 ist innerhalb der Fachämter des Bezirksamtes Lichtenberg abgestimmt.

Das Plangebiet ist darüber hinaus auch gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden. Unweit des Areals befindet sich der S-Bhf. Gehrenseestraße, der über die Linie S 75 einen 10-Minutentakt in die Innenstadt bietet.

Dem Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 vom 27.02.2019 kann entnommen werden, dass eine Verlängerung der S 75 zum Karower Kreuz, d.h. eine Anbindung in Richtung Westen, geplant ist.

Mit der Buslinie 294 im Bereich der Gehrenseestraße sowie mittelbar mit den Straßenbahnlinien M 5 und M 17 sind weitere Anschlüsse vorhanden.

Berlin, den 13.07.2022

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen